

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 18.01.2011, im Ishüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

Herr Uwe Ingwersen

Herr Hauke Junge

Herr Norbert Nielsen

Herr Brar Olufs

Herr Carl-Oluf Roeloffs

Herr Boy Thomsen

von der Verwaltung

Herr Jörg Michelsen

Herr Wolfgang Schulze

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 14 Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Borg/000017/1
- 8 . Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauangelegenheiten
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000023
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ingwersen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Ingwersen beantragt die Aufnahme der Punkte „Schaffung einer bedarfs-

gerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur –hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ und „Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauangelegenheiten“ auf die Tagesordnung.

Die Aufnahme der Punkte erfolgt unter Nr. 7 und Nr. 8 im öffentlichen Teil. Der bisherige Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Kurbetriebsangelegenheiten“ wird gestrichen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 14 Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Sitzung erschienen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ingwersen berichtet, dass die Föhr Touristik e.V. aufgelöst worden ist. Die Rückerstattung an die Gemeinde Borgsum beträgt 1.580,38 Euro.

Die e-on Hanse hat die Stromtarife angehoben. Die Erhöhung im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung beträgt 1,54 c/kw.

Für die winterbedingten Straßenschäden erhält die Gemeinde Borgsum vom Kreis Nordfriesland einen Zuschuss in Höhe von 1.724,42 Euro.

Bürgermeister Ingwersen erläutert inhaltlich die Email des Amtes Föhr-Amrum vom 03.01.2011 bezüglich der Jahressteuerbescheinigungen für Mandatsträger.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Roeloffs berichtet von der Sitzung des Forstverbandes Föhr. Dort wurde der neue Forstfacharbeiter Ole Sieck aus Nieblum vorgestellt.

7. Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur

**hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: Borg/000017/1**

Bürgermeister Ingwersen berichtet anhand der Vorlage.

Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, am Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes

mit schneller Internetzugangsmöglichkeit teilzunehmen wurde durch ein beauftragtes Planungsbüro in den teilnehmenden Gemeinden (Alkersum, Borgsum, Midlum, Nieblum, Norddorf, Oevenum, Wittdün sowie auch die Gemeinden Pellworm, Langeneß, Gröde, Nordstrand) eine Ist-Analyse durchgeführt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kosten kalkuliert. Weiterhin haben die betroffenen Gemeinden Geld für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. In einer Gesprächsrunde mit verschiedenen Anbietern im Sommer 2010 wurde die hiesige Situation präsentiert und die Anbieter haben Interesse an einem Ausbau signalisiert.

Aufgrund der Förderrichtlinie sind strenge Vorgaben zu erfüllen, so dass der Auftrag nur im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden darf. Diese Ausschreibung steht unmittelbar bevor.

Diese Ausschreibung soll so gestalten werden, dass der Auftrag in einem Los vergeben wird, da ansonsten die Anbieter nur für die großen Gemeinden ein Angebot abgeben würden. Diese Vorgehensweise erfordert es, dass ein Auftraggeber genannt wird.

Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass zwischen den teilnehmenden Gemeinden eine Kooperation in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen wird. Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen die genannten Gemeinden einer beteiligten Gemeinde die Aufgabe, die Funktion des Auftraggebers gegenüber dem Anbieter wahrzunehmen und so die in den jeweiligen Gemeindevertretungen gefassten Beschlüsse zur Auftragsvergabe auszuführen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der Gemeinde Alkersum zu übertragen. Da der zuständige Sachbearbeiter auch Protokollführer der Gemeinde Alkersum ist und somit in den Sitzungen der Gemeindevertretung anwesend ist, könnte das Thema so optimal begleitet werden.

Die Gemeinde Alkersum würde nicht die Entscheidung über eine Auftragsvergabe für die anderen Gemeinden treffen, sondern die Beschlüsse der o.g. Gemeinden lediglich gegenüber dem Anbieter vertreten. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die Ausschreibung in einem Los vergeben werden soll und somit ein Auftraggeber vorhanden sein muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

8. Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauangelegenheiten

In der Gemeinde Alkersum sollen der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan bezüglich der Streusiedlung im Bereich der Notunterkunft des Amtes Föhr-Amrum (Haus Nickels) geändert werden. Anregungen und Bedenken werden seitens der Gemeindevertretung nicht vorgetragen.

In der Gemeinde Utersum sollen der Bebauungsplan Nr. 5 im Bereich des Dorfzentrums (Genehmigung der Musikmuschel) und der Bebauungsplan Nr. 7 im Bereich der Strandkorbhalle und des Haus des Gastes geändert werden. Anregungen und Bedenken werden seitens der Gemeindevertretung nicht vorgetragen.

9. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Borgsum**
Vorlage: Borg/000023

Der Amtsmitarbeiter Wolfgang Schulze berichtet anhand der Vorlage. Diese ist in einigen Bereichen unrichtig und wird geändert beschlossen.

A: Ergebnisplan

Der Haushaltsplan des Jahres 2011 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.100 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können in 2011 grundsätzlich finanzielle Zuwächse auf der Ertragsseite verzeichnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2010 sind hier u.a. Erhöhungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 52 Mio. EUR (+6,7%) und an der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 130 Mio. EUR (+20,9%) aufgeführt.

Der Städteverband SH geht in seinen neuesten Steuerschätzungen von weiteren moderaten Zuwächsen aus. Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt bei 29.400 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens aus den Einnahmen der Gemeinde refinanziert bzw. erwirtschaftet. Folglich würden der Gemeinde für zukünftige Ersatzbeschaffungen entsprechende Rücklagen zur Verfügung stehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 17.000 EUR schlechter dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

1. Gewerbesteuer:	+ 4.100 EUR (+16,4%)
2. Schlüsselzuweisungen:	- 19.400 EUR (-18,35%)
3. Entnahme Schwarzdeckenrücklage	- 6.500 EUR (-100,0%)
4. Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen (hier: 650-Jahrfeier)	- 10.000 EUR (-100,0%)
5. Geschäftsaufwendungen	+ 3.100 EUR (+124,0%)
6. Zinsaufwendungen (hier: Zwischenfinanzierung Erschließung)	+ 4.500 EUR (+300,0%)

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden jedoch erhebliche Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, sodass die Gemeinde Borgsum Ende 2011 mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit vorlegen kann.

B: Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Borgsum wird im wesentlichen durch erhebliche in-

vestive Maßnahmen beeinflusst.

Eine erhebliche Investition ist im Produkt 573500 (Breitbandtechnik) enthalten. Die Bereitstellung der Breitbandtechnik für das Dorf wird voraussichtlich Investitionskosten von rd. 200.000 EUR betragen. Hierauf ist allerdings eine Zuweisung in Höhe von 75 % zugesagt, sodass der Gemeindeanteil bei max. 50.000 EUR liegen wird.

Ferner ist im Produkt 522001 (Wohnungsbauförderung) die Erschließung des Baugebietes mit insgesamt 415.000 EUR (darin 15.000 EUR Grund- und Boden) ausgewiesen. Es wird unterstellt, dass die Grundstücke im laufenden Jahr veräußert werden.

Ebenso stellt im Produkt 538001 (Abwasserbeseitigung) die Mittelbereitstellung für die Erstellung eines Kanalkatasters gem. SÜVo mit 40.400 EUR eine weitere Belastung für die gemeindlichen Finanzen dar.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2011 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebeträg nicht erforderlich.

Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung erscheint ein entsprechender Kassenkredit notwendig, zumal die Liquiditätssituation der Gemeinde mit einem Anfangsbestand von rd. +244.000 EUR zum Ausgleich des Finanzbedarfes nicht ausreicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2011:

Haushaltssatzung der Gemeinde Borgsum
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2011** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	486.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	481.500,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	5.100,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	481.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	447.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	566.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	681.400,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbsteuer	340 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen

tungsermächtigungen zu berichten.

25938 Borgsum, den 18. Januar 2011.

(LS)

Der Bürgermeister

gez.: Ingwersen

10. Verschiedenes

Der Borgsumer Kulturverein „Oterbaankin“ plant einen Bilderabend vom Dorfjubiläum.

Die alljährlichen Baumsägearbeiten zum Biikebrennen sollen am 12.02.2011, ab 09.00 Uhr durchgeführt werden.

Die Dorfreinigungsarbeiten im Rahmen „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ finden am 26.03.2011, ab 13.30 Uhr statt.

Die Platzkonzerte werden für den 17.06.2011 und 29.07.2011, jeweils ab 19.30 Uhr geplant.

Das Laternelaufen soll am 02.09.2011 stattfinden.

Der Dorfabend soll am 05.03.2011 stattfinden.

Uwe Ingwersen

Jörg Michelsen